

Stockach, 25. Januar 2018

**Antrag zu Tagesordnungspunkt 6 der Kreistagssitzung vom 29. Januar 2018
„Verabschiedung des Integrationskonzepts für den Landkreis Konstanz“**

Antrag

Vor Verabschiedung des Integrationskonzepts für den Landkreis Konstanz wird dieses unter Berücksichtigung der nachfolgenden Themen überarbeitet und textlich ergänzt.

Begründung:

Das vorliegende Integrationskonzept erklärt richtigerweise in seinem Vorspann, dass es ein strategisches Gesamtkonzept darstellen solle, das gemeinsame Visionen, Ziele und Maßnahmen zum Aufbau langjähriger Strukturen beinhalten solle. Neben der unerlässlichen operativen Arbeit vor Ort bedürfe es der Überlegungen, wie gemeinschaftliches Leben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gelingen könne.

In den aufgeführten Handlungsfeldern: Sprache, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Kultur und Freizeit sowie einzelner Querschnittsthemen wie Beteiligung der Flüchtlinge, Zusammenarbeit mit Kommunen, interkulturelle Öffnung usw. sind eine Vielzahl von Ober- und Unterziele formuliert, die der kritischen Durchsicht bedürfen.

Warum?

1. Eine ganz entscheidende Schwäche des Konzeptes ist es, dass nicht annähernd ein Gleichgewicht zwischen den notwendigen erheblichen Leistungen unseres Staates und der Offenheit und Bereitschaft der Flüchtlinge zur Integration besteht. Ich sehe in diesem Konzept vor allem eine Aufzählung der (Selbst-) Verpflichtungen des Staates auf allen seinen Ebenen während nirgendwo die zwingende und auch durchsetzbare Teilnahmeverpflichtung des Flüchtlings gefordert wird. Wir reden also ganz überwiegend nur von Teilhaberrechten und nicht von Teilhaberpflichten. Dieses Ungleichgewicht des Konzeptes, das gemeinsame Vision für ein gemeinschaftliches Leben enthalten soll, muss thematisiert und aufgearbeitet werden.

Es ist jedoch ein inzwischen erreichter Erfahrungsschatz, dass durch die teilweise Ablehnung oder Vermeidung der Integrationsbemühungen nicht weniger Flüchtlinge (aus welchen Gründen auch immer) eine stark demotivierende Ausstrahlung für die motivierten Flüchtlinge, aber auch für die vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfer und Beauftragten entsteht. Diesem muss auch dieses Konzept gerecht werden.

Wenn es uns nicht gelingt, auch Forderungen an die Integrationsbereitschaft zu stellen, vermitteln wir in der Öffentlichkeit den Eindruck, konkrete Probleme in der Umsetzung gutgemeinter Aktivitäten auszublenden und diese nicht ernst zu nehmen. Damit werden wir eine große Chance für die Integration verpassen.

Im öffentlichen Leben werden diese Probleme nämlich durchaus nicht nur als marginal, sondern als Grundsatzproblem gesehen. Deshalb können wir daran nicht vorbeigehen.

2. Ein weiterer Mangel in diesem Konzept ist die fahrlässige Oberflächlichkeit, mit der dem Thema „finanzielle Auswirkungen“ begegnet wird.

Nicht erst seit der aktuellen Debatte um die auf der kommunalen Seite verbleibenden Kosten der Flüchtlinge ist doch klar, dass Offenheit und Transparenz in diesen Fragen nicht nur gegenüber den Flüchtlingen geschuldet ist (was die Ansprüche an den Staat angehen), sondern auch gegenüber der Bevölkerung geschuldet ist. Es muss klar und deutlich sein, welche verwaltungsmäßigen, personellen und sächlichen Aufwendungen und Kosten für diese Arbeit geleistet werden müssen.

Hierzu ist in der Vorlage 6/2018 leider nur Allgemeines und Inakzeptables niedergeschrieben.

Ich erwarte hier von der Verwaltung konkrete Zahlen pro Jahr. Hierbei muss davon ausgegangen werden, was bereits heute in diesem Bereich aufgewendet wird und wie sich diese Aufwendungen durch die Umsetzung der Ziele des Integrationskonzeptes konkret ändern. Es ist dem Unterzeichner durchaus bewusst, dass dies eine Prognose sein wird. Wir müssen allerdings damit aufhören, große Konzepte zu entwickeln, die Kosten dazu aber auszublenden und bei den Haushaltsberatungen dann auf die Unabwendbarkeit der gestiegenen Kosten aufgrund beschlossener Grundsatzkonzepte zu verweisen. Aus diesem Kreislauf müssen wir nun ausbrechen.

Rainer Stolz
Kreisrat